



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 388/20-01 Datum: 05.01.2021 Status: öffentlich
Standortverlegung von Bushaltestellen in der Gemeinde Dobin am See	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Hinz

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Vorberatung)	13.01.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	20.01.2021

Sachverhaltsdarstellung:

In Verbindung mit dem Umbau barrierefreier Bushaltestellen in der Gemeinde Dobin am See, ist eine Entscheidung notwendig, ob ein Standortwechsel von zwei Bushaltestellen in Betracht zu ziehen ist. Es handelt sich um folgende Haltestellen:

1. Alt Schlagsdorf
Verlegung der jetzigen Haltestelle aus dem Dorfkern (Bus wendet auf privatem Grund und Boden) an den Abzweig Seeweg (siehe Anlage). Zusätzliche Kosten für den Ausbau einer Wendeschleife von ca. 30.000,00 €.
2. Retgendorf Oberdorf
Aus Platzmangel und ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist es notwendig die Haltestelle neu zu positionieren bzw. entsprechende Flächen zu erwerben.

Der genaue Standort kann allerdings, sofern die Gemeindevertretung eine Verlegung der Haltestellen befürwortet, erst im Nachgang mit der VLP und Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.
Mehrkosten müssen im Haushalt eingeplant werden.

Anlage/n:

Fotos
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt folgende Haltestellen zu verlegen.....

oder

alle Standorte zu erhalten und entsprechenden Grunderwerb zu tätigen bzw. notwendige Dienstbarkeiten einzuholen.